

## **Grossratssession Februar 2016: Bericht der SP-See-Deputation**

In der Märzsession hat der Grosse Rat den Interessen von Privaten ohne Rücksicht auf das öffentliche Interesse durchwegs die Priorität eingeräumt.

**Kantonales Raumplanungsgesetz:** Auch in der zweiten Lesung erhielt das Bestreben einer wirkungsvollen Umsetzung der neuen Raumplanungsziele vom Grossen Rat keine Zustimmung. Die Raumplanung, der das Volk mit grosser Mehrheit zugestimmt hat, will dem Landverschleiss und der Bodenspekulation Einhalt gebieten, stattdessen das bestehende Siedlungsgebiet verdichten und das noch vorhandene Kulturland schonen. Der Kanton muss bis 2019 den kantonalen Richtplan revidieren und neue Vorgaben im Bereich Raumplanung erfüllen. Der Kanton Freiburg weist heute zu grosse Baulandreserven auf. Den Gemeinden müssen mit den notwendigen Instrumenten ausgestattet werden, sonst wird die Zielerreichung schwierig. Ein mahnender Brief des Präsidiums des Gemeindeverbandes des Seebezirks an unsere Grossräte liess zwar kurz ein Licht am Horizont aufleuchten, doch im Grossratssaal war der ganze Elan wieder weg. Es geht dabei insbesondere um ein Kaufsrecht für die Gemeinden, das geeignet wäre, dem oft spekulationsbedingten Horten von Bauland den Riegel zu schieben. Aber auch bei der Mehrwertabgabe wollte der Grosse Rat nicht mehr als die vom Bundesgesetz minimal vorgesehenen 20% akzeptieren, die ein Landbesitzer bei Einzonung seines Bodens abzugeben hat. Damit sollten die Landbesitzer entschädigt werden, deren Land ausgezont wird. Die Zeit für die Umsetzung der Raumplanung wird knapp. (zu diesem Thema: Vortrag „Raumplanung aktuell“ am 20. April im Rathaus von Murten; Anzeige folgt in dieser Zeitung).

**«Senior plus» ein Konzept für eine kohärente Alterspolitik.** Die Bevölkerung wird immer älter, und dieser Tatsache will der Kanton vorausschauend begegnen. Mit drei neuen Gesetzen (Gesetz über die Seniorinnen und Senioren, Gesetz über die sozialmedizinischen Leistungen, Gesetz über die Pauschalentschädigung) will er eine neue Alterspolitik in die Wege leiten. Neben Pflegeheimaufenthalten oder dem Leben zu Hause soll es vermehrt Zwischenstufen geben, wie Angebote mit angegliederten Alterswohnungen. Ältere Menschen sollen so lange wie möglich zu Hause bleiben dürfen. Das Konzept fand allgemein grosse Zustimmung. Zu reden gab der Subventionsanspruch für sozialmedizinische Leistungen. Die betreuten Menschen sollen sich zwar an den Kosten beteiligen, doch der von der SP unterstützte Vorschlag des Staatsrats, wonach ein Freibetrag von CHF 100 000 nicht belastet werden darf, fand keine Zustimmung. Der Grosse Rat erhöhte den Betrag auf CHF 200 000. Kaum die Hälfte der Freiburger weist indes ein Vermögen aus, das höher ist als CHF 100 000. Somit läuft es darauf hinaus, dass die Allgemeinheit Wohlhabende finanzieren wird. Diskussionen gab es auch zur Höhe der Pauschalentschädigung für pflegende Familienmitglieder. Die zweite Lesung aller drei Gesetze steht noch aus.

**Notariatsgesetz:** Enttäuschend und im Widerspruch zu den Forderungen nach mehr Wettbewerb und freier Marktwirtschaft hat sich die Rechte im Rat dafür eingesetzt, dass bei den Notaren weiterhin ein Numerus clausus bestehen bleibt. Dieses Gesetz, das den freien Wettbewerb zugunsten der Notare verhindert, bleibt schweizweit ein Einzelfall.

Die SP-Deputation: Sabrina Fellmann, Hugo Raemy, Bernadette Hänni-Fischer